

## Anlage

zur Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen über die „Staatliche Anerkennung von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen“ vom 24. September 2009 (AllMBl S. 336)

Die Absolventen und Absolventinnen nachfolgender Studiengänge bayerischer Hochschulen erfüllen die Voraussetzung für eine hoheitliche Tätigkeit als Fachkraft in der sozialen Arbeit und sind damit kraft Studienabschluss „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ oder „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ im Sinn der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 24. September 2009 (AllMBl S. 336):

Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Katholischen Stiftungsfachhochschule München

Durch eine Bestätigung der Hochschule über das Vorliegen der Staatlichen Anerkennung im Sinn der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 24. September 2009 (AllMBl S. 336) gilt für Absolventen und Absolventinnen dieser Studiengänge ihre fachliche Eignung für die vollziehenden Behörden als nachgewiesen.